

Der Anregung, den Klimanotstand für Rheinbach festzustellen und in einer Resolution zu beschließen, Maßnahmen zu ergreifen, die über die bisherigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz hinausgehen, wird nicht gefolgt.

Stattdessen beschließt der Rat der Stadt Rheinbach die nachfolgenden Grundsätze als Handlungsleitlinie:

- 1.) Der Rat der Stadt Rheinbach sieht zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft einen dringenden Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen beim Schutz unseres Klimas, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen.
- 2.) Der Rat der Stadt Rheinbach bekräftigt das Engagement der Stadt Rheinbach im Interkommunalen Klimaschutzmanagement, da sich aufgrund der Bedeutung und der Komplexität des Themas die Notwendigkeit eines überregional abgestimmten Handelns ergibt, um mit einem Bündel von Maßnahmen und Projekten größtmögliche Wirkung zu entfalten.
- 3.) Der Rat sieht sich auf (inter-)kommunaler Ebene nicht am Anfang dieses Prozesses, sondern mittendrin in einer seit über 12 Jahren erfolgreichen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen und sieht seine Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung konkreter (inter-) kommunaler Projekte vor allem in den Bereichen:
 - Einsatz regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz,
 - CO₂-reduzierende Ausführung der kommunalen Infrastruktur,
 - Mobilität der Zukunft,
 - Stadt der kurzen Wege,
 - Anpassung an den Klimawandel,
 - Aufbau/ Wiederherstellung natürlicher CO₂-Senken (Wälder)
 - Stärkung der biologischen Vielfalt
 - Schutz der Ressourcen
 - Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.
- 4.) Der Rat nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, diesen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen.
- 5.) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im laufenden Geschäft das Verwaltungshandeln auf seine Klima(folgen)relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen.